

Ergebnisprotokoll

über die 16. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(VIII. Wahlperiode)
am 13. September 2013

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 10:08Uhr

Teilnehmer: Herr Martin Herkströter,
Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Kötter i. V.	Herr Kassekert	Herr Old	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Berg	Herr Kraft i. V.	Herr Röhrig	Frau Weyrauch
Herr Fey	Herr Kaufmann i.V.	Herr Röttger i.V.	Herr Wilkes
Herr Flößer-Zilz	Herr Gerfelder i. V.	Herr Schmidt	Herr Winckler
Herr Götz	Herr Kummer	Herr Schork	
Herr Heuser	Herr Lorenz	Herr Jung i.V.	
Herr Horn	Frau Steiner i. V.	Herr Schindler	

Mitglieder des Präsidiums: Herr Kündiger Herr Walther

Fraktionsgeschäftsführer/in: Frau Suffert

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Regierungspräsident Baron
Herr Dr. Beck Frau Güss
Herr Krämer Frau E. Mahler

Schriftführerin: Frau Rau

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Frankfurt am Main (Drucksache Nr. III -134 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain)
Drs. Nr. VIII / 70.0
2. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Friedberg (Drucksache Nr. III -135 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain)
Drs. Nr. VIII / 71.0
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Oberursel (Taunus) (Drucksache Nr. III-137 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain)- **Drs. Nr. VIII / 73.0**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Weilrod (Drucksache Nr. III-138 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 74.0**
5. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Herr Herkströter (CDU), dass der Ausschussvorsitzende, Herr Herbert und sein Stellvertreter, Herr Gerhards, für die heutige Sitzung entschuldigt seien. Er schlug vor, dass er als Vorsitzender der RVS die heutige Sitzung des HPA leiten werde. Gegen diesen Vorschlag gab es keine Einwendungen. Sodann eröffnete Herr Herkströter die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

Zu TOP 1: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Frankfurt am Main (Drucksache Nr. III -134 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 70.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herkströter über die **Drs. Nr. VIII / 70.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 70.0** einstimmig zu.

Zu TOP 2: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Friedberg (Drucksache Nr. III -135 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 71.0**

Herr Kummer (SPD) war der Auffassung, dass der Punkt heute nicht beschlossen werden müsse, da er sich mit Abschluss des inzwischen eingeleiteten Abweichungsverfahrens erledige.

Frau Mahler erläuterte, dass das Abweichungsverfahren positiv entschieden sein müsse, bevor eine Flächennutzungsplanänderung erfolgen könne. Das Planänderungsverfahren sei nicht entbehrlich, könne aber erst nach positiver Entscheidung über das Abweichungsverfahren abgeschlossen werden.

Herr Kaufmann kann sich an keinen Fall erinnern, in dem man einem Planänderungsverfahren vorbehaltlich des Ausgangs des Abweichungsverfahrens zugestimmt hätte. Darüber könne man zusammen mit dem Abschluss des Abweichungsverfahrens beschließen. Er stellt den Antrag, dass heute keine Beschlussfassung erfolgen soll.

Herr Baron erklärte, dass dem Regionalverband mitgeteilt wird, dass er zukünftig Vorlagen zur Änderung des RegFNP der Regionalversammlung erst nach Durchführung eines Abweichungsverfahrens zukommen lassen solle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herkströter über den Antrag von Herrn Kaufmann zu der **Drs. Nr. VIII / 71.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Kaufmann, heute keinen Beschluss zu der **Drs. Nr. VIII / 71.0** zu fassen, einstimmig zu.

Zu TOP 3: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Oberursel (Taunus) (Drucksache Nr. III-137 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 73.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herkströter über die **Drs. Nr. VIII / 73.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 73.0** einstimmig zu.

Zu TOP 4: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Weilrod (Drucksache Nr. III-138 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 74.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herkströter über die **Drs. Nr. VIII / 74.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 74.0** einstimmig zu.

Zu TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Herr Baron hatte nichts zu berichten.

Herr Kummer erkundigte sich, ob dem Regierungspräsidium Darmstadt bekannt sei, dass die US-Streitkräfte ein 58 000 m² Gelände für die Erweiterung des Flugplatzes Erbenheim fordern. Gemäß einem Zeitungsbericht würde sich bereits der Ortsbeirat Erbenheim mit diesem Sachverhalt beschäftigt.

Herr Baron teilte mit, dass es hierzu keine Erkenntnisse gibt.

Frau Streicher-Eickhoff erkundigte sich nach dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren Dieburger Dreieck. Sie habe hierzu sieben Fragen zum Stand des Verfahrens und dem stattgefundenen Flächentausch.

Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Fragen zum Protokoll genommen und die Antworten zusammen mit dem Protokoll verschickt werden (s. Anlagen).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete Herr Herkströter um 10:08 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender des HPA



Martin Herkströter

Schriftführerin

gez.:

Hildegard Rau

Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 30. September 2013

Zu TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Anfrage

Flächentausch Gewerbefläche Dieburg

Sachverhalt:

Die Stadt Dieburg bereitet mit der 15. Änderung ihres FNP die Ansiedlung eines Logistikbetriebes im Südosten der Stadt (Dieburger Dreieck) vor. Die Fläche umfasst mehr als 16 ha.

Dort weist der RegPlan/RegFNP eine Fläche als

- Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen
- geringfügig Regionaler Grünzug

aus.

Angeblich hat mit Bescheid vom 10.06.2010 ein Austausch dieser Fläche gegen eine Fläche im Westen der Stadt

- Gewerbe Planung

im Regionalplan Hessen 2000 stattgefunden,

weil die Flächen dort „nicht kurzfristig erschließbar“ waren. Als Grund dafür wurde die notwendige Querung einer Bahntrasse angeführt.

Die 15. Änderung des FNP soll nun die Darstellung der Gewerbefläche im Südosten manifestieren, während die Rücknahme der Fläche im Westen erst durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgen soll.

Parallel dazu betreibt die Stadt die Planung einer Brücke zur Querung der bisher hinderlichen Bahntrasse.

Vor diesem Hintergrund erfolgen folgende Fragen

1. Gilt die Genehmigung zum Flächentausch immerfort, auch wenn Ursache dafür eine „nicht kurzfristig realisierbare“ Erschließung war, deren Realisierung innerhalb von mehr als 3 Jahren in erheblichem Ausmaß hätte vorbereitet werden können und jetzt offensichtlich vorbereitet wird?
2. Galt die Genehmigung zum Flächentausch möglicherweise nur für ein bestimmtes Vorhaben zu einem bestimmten Zeitpunkt?
3. Warum wurde der genehmigte Flächentausch (10.06.2010) nicht in den Regionalplan 2010 aufgenommen, der am 17.12.2010 von der Regionalversammlung beschlossen wurde?
4. Ist der oberen Landesplanungsbehörde bekannt, warum durch die 15. Änderung des FNP nicht gleichzeitig die Sicherung der Tauschflächen im Westen für die Landwirtschaft und der Ausgleich für den Regionalen Grünzug erfolgt? Warum wird hierzu auf die Neuaufstellung des FNP verwiesen? Ist hierzu eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt erfolgt und welchen Inhalt hat sie?
5. Ist der oberen Landesplanungsbehörde der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Dieburg bekannt?

Ist hierzu eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt erfolgt und welchen Inhalt hat sie hinsichtlich der Planung/Aufgabe der im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbefläche im Westen der Stadt?

6. Liegt dem Regierungspräsidium der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Dieburger Dreieck“ vor?
Welchen Inhalt dazu hat eine Stellungnahme der Regionalplanung und wird die Kompensation des Verlusts des Regionalen Grünzugs gefordert?
Wie groß ist er und wo wird er verbindlich erfolgen?
7. Lag dem Regierungspräsidium zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts über den Kompensationsbedarf Regionaler Grünzüge für die RVS am 06.09.2013 bzw. HPA am 30.08.2013 die 15. FNP-Änderung der Stadt Dieburg vor?
Wenn ja, warum ist sie nicht Gegenstand des Berichts?

Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 30. September 2013

Zu Top 5: Mitteilungen und Anfragen

Antwort zur Anfrage Flächentausch Gewerbefläche Dieburg

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Die als Grundsatz sowohl im Regionalplan Südhessen 2000 (RPS) als auch im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) formulierte Flächentauschklausel sieht keine zeitliche Befristung des Flächentauschs vor. Insofern ist davon auszugehen, dass die Genehmigung des Flächentauschs Bestand hat und in den entsprechenden Plänen (Regionalplan, Flächennutzungsplan) umzusetzen ist. Zur Umsetzung des Flächentauschs im RPS/RegFNP 2010 siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 2

Die Genehmigung des Flächentauschs erfolgte nicht für ein bestimmtes Vorhaben und enthielt keine zeitliche Befristung.

Zu Frage 3

Zum Zeitpunkt des genehmigten Flächentauschs am 10. Juni 2010 war die zweite Offenlage des RPS/RegFNP-Entwurfs, die vom 01. September bis 02. November 2009 durchgeführt wurde, bereits abgeschlossen. Eine Aufnahme des Flächentauschs in den RPS/RegFNP-Entwurf nach der bereits durchgeführten Offenlage stieß auf rechtliche Bedenken und hätte möglicherweise eine erneute Offenlage des RPS/RegFNP-Entwurfs zur Folge gehabt. Um dies zu vermeiden, wurde auf eine nachträgliche Aufnahme des Flächentauschs in den RPS/RegFNP-Entwurf verzichtet. Der Flächentausch wird im Rahmen der nächsten Neuaufstellung des RPS/RegFNP umgesetzt.

Zu Frage 4

Die obere Landesplanungsbehörde hat zu der Neuaufstellung des Gesamt-FNP der Stadt Dieburg im Rahmen der Offenlage mit Schreiben vom 12. Juli 2013 eine Stellungnahme abgegeben. Die im Rahmen des regionalplanerischen Flächentauschs vorgenommene gewerbliche Flächenneuausweisung im Osten und die Rücknahme der gewerblichen Baufläche im Westen werden im Flächennutzungsplan entsprechend umgesetzt. Mit der Stadt Dieburg wurde vereinbart, dass zwecks Beschleunigung des Verfahrens zur Realisierung des Logistikvorhabens die 15. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes parallel durchgeführt wird. In meiner Stellungnahme zu der 15. FNP-Änderung habe ich darauf hingewiesen, dass gemäß des genehmigten Flächentauschs die Rücknahme der gewerblichen Fläche im Westen Dieburgs im Zuge der Gesamt-FNP-Neuaufstellung umgesetzt wird. Die zurückgenommene Fläche wird dort als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Zu Frage 5

Der oberen Landesplanungsbehörde ist der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Dieburg bekannt. Der durch den Flächentausch zurückgenommene „Bereich für Industrie und Gewerbe, Planung“ des RPS 2000 und die zukünftig an dieser Stelle vorgesehene Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft und teilweise eines Vorranggebietes Regionaler Grünzug wird im Flächennutzungsplan umgesetzt und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Rücknahme entspricht damit dem Ergebnis des Flächentauschs, so dass aus regionalplanerischer Sicht hierzu mit Datum vom 12. Juli 2013 eine positive Stellungnahme abgegeben wurde.

Zu Frage 6

Dem Regierungspräsidium Darmstadt wurde der Bebauungsplanentwurf „Dieburger Dreieck“ im Juli 2013 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Logistik“ entspricht dem Ergebnis des 2010 vorgenommenen Flächentauschs. Zu dem Bebauungsplanentwurf „Dieburger Dreieck“ wurden daher in meiner Stellungnahme vom 28. August 2013 aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken erhoben.

Die Frage der Kompensation des Regionalen Grünzugs wurde bereits in der Genehmigung des Flächentauschs 2010 behandelt und festgelegt. Im Bereich der nordöstlichen Ecke des „Dieburger Dreiecks“ ist im RPS 2000 ein Regionaler Grünzug in einer Größenordnung von ca. 1,5 ha ausgewiesen. Dieses auch im RPS/RegFNP 2010 ausgewiesene Vorranggebiet Regionaler Grünzug wird gemäß des Flächentauschs im Westen der zurückzunehmenden gewerblichen Baufläche kompensiert. Durch die Verlängerung des angrenzenden Regionalen Grünzuges wird eine Neuausweisung des Vorranggebietes Regionaler Grünzug von ca. 4 ha vorgenommen. Die regionalplanerische Umsetzung erfolgt im Rahmen der nächsten Neuaufstellung des RPS/RegFNP.

Zu Frage 7

Die Unterlagen zur 15. Flächennutzungsplanänderung wurden dem Regierungspräsidium Darmstadt Ende Juli 2013 zugeleitet, also kurz vor Erstellung des Berichts über den Kompensationsbedarf Regionaler Grünzüge. Die Kompensation des Regionalen Grünzugs im Bereich des „Dieburger Dreiecks“ wurde bereits im Rahmen des Flächentauschs 2010 abschließend behandelt und räumlich konkretisiert, so dass diese Flächenkompensation nicht in den Bericht für den HPA/die RVS aufgenommen wurde.